

Anlage

Nr.	Art der Sondernutzung	Erhebungszeitraum	Kategorie 1 Euro	Kategorie 2 Euro
I. Lagerung				
1	Baustelleneinrichtung, Bauhütten, Gerüste, Bauzäune, Baumaschinen und Baugeräte (einschl. Hilfseinrichtungen wie Zuleitungskabel, Baugrubenumschließungen, Baustofflagerungen u.ä.) je angefangenen m ²	täglich	0,20	0,10
		monatlich	4,00	2,00
2	Lagern oder Abstellen von Gegenständen aller Art, das mehr als einen Tag dauert, je angefangener m ²	täglich	0,25	0,15
		monatlich	15,00	10,00
3	Abstellen von nicht zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten oder nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden pro Fahrzeug	täglich	10,00	5,00
II. Überbauungen der öffentlichen Verkehrsfläche				
1	des Grund und Bodens je m ² Grundfläche	einmalig	100,00	50,00
2	im Luftraum je m ² Grundfläche	einmalig	25,00	12,50
III. Überspannungen, Überleitungen, Überbrückungen und dergleichen von öffentlichen Verkehrsflächen				
1	je Überquerung zu Baustellen	monatlich	15,00	5,00
2	Kabelleitungen je lfd.Meter	jährlich	3,00	1,00
3	Rohrleitungen je lfd. Meter	jährlich	15,00	5,00
4	Überbrückungen je m ²	jährlich	15,00	5,00
5	Sonstige	täglich	3,00	1,00
		jährlich	15,00	5,00
IV. Anlagen und Einrichtungen				
1	Warenauslagen pro angefangenem m ²	täglich	0,05	0,03
		monatlich	1,00	0,50
2	Tribünen, je angefangenem m ² beanspruchte Verkehrsfläche	täglich	0,50	0,10
Gebührenfrei sind Tribünen anlässlich von Festen oder Veranstaltungen von allgemeinem Interesse, wie Jahrmärkte, Messen, Ausstellungen, politische oder Sportveranstaltungen				
3	Zeitungsständer, soweit es sich nicht um Flachständer handelt, die am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind. pro angefangenem m ²	monatlich	15,00	10,00
4	Schilder, Tafeln und Werbeaufsteller bis 1 m ² genutzte Grundfläche	monatlich	3,00	1,00
		jährlich	25,00	10,00
Gebührenfrei sind Schilder und Tafeln, die lediglich den Luftraum über der Straße beanspruchen bis zu einer Größe von 0,50 m ² , sofern sie höher als 3 m über der Straße angebracht sind.				
5a	Plakatierung pro Plakat und Tag bis A1		0,30	0,30
5b	Plakatierung pro Plakat und Tag größer als A1		0,40	0,40
5c	ermäßigter Satz pro Plakat und Tag		0,10	0,10
6	Automaten	monatlich	30,00	10,00
		jährlich	250,00	75,00
7	Kinderspielautomaten vor Geschäften pro Stück	monatlich	10,00	10,00
		jährlich	75,00	75,00
8	Schaukästen	jährlich	100,00	50,00
9	Verkaufstände, Verkaufswagen, Imbissstände, Kioske, Losverkauf sowie kommerzielle Infostände pro angefangenem m ²	täglich	2,00	1,00
		monatlich	20,00	10,00

Anlage zur Satzung über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen an öffentlichen Straßen und die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen: **Gebührenverzeichnis**

Nr.	Art der Sondernutzung	Erhebungszeitraum	Kategorie 1 Euro	Kategorie 2 Euro
10	Außenbewirtschaftung, Aufstellen von Tischen und Stühlen je angefangenem m ²	täglich	0,05	0,05
		monatlich	0,50	0,50
11	Anlagen der Außenbewirtschaftung, ohne Betrieb der Außenbewirtschaftung je angefangenem m ²	täglich	0,25	0,25
		monatlich	15,00	15,00
V. Aufgrabungen				
	Aufgrabungen (sofern nicht sonstige Nutzung gemäß § 23 StrG) bis max. 1 m Grabenbreite	pro lfd. Meter und Woche	0,50	0,50
VI. Veranstaltungen				
1	Infostände ohne kommerziellen Werbecharakter pro m ²	täglich	1,00	1,00
2	Veranstaltungen Markt/ Holzmarkt/ Marienplatz nach Nutzfläche, Anzahl der Stände und wirtschaftlicher Bedeutung	täglich	50 bis 600	-
3	Vogelwiese für Veranstaltungen nach Nutzfläche, Anzahl der Stände und wirtschaftlicher Bedeutung	täglich	-	50 bis 1000
4	Veranstaltungen auf sonstigen Straßen und Plätzen	täglich	50 bis 300	50 bis 300
5	Zirkusveranstaltungen nach Größe der Zelte, benötigter Fläche und zugelassener Zuschauerzahl	täglich	-	150 bis 250